

9. J A N U A R 1 8 7 3

8. S i t z u n g



in welcher der gegenwärtigen Bestand der  
freistehenden Besitztümer besteht in 400  
Schickeln zu dem jährlichen Gehalts  
von 1000 Schickeln für den Unterhalt  
welcher Summe von 1000 Schickeln  
Verpflichtung ist für die Durchführung  
der gesamten Besitztümer auszuweisen  
Prima bei der Pflanzung ist, welche andernfalls  
Sinnung geben über die Art der Pflanzung  
Lieferung der zu diesem Zweck erforderlichen  
Geldmittel stellen soll.

Wird hierzu Debatte wird Ordnung 1. ungenügend,  
Ordnung 2. und 3. mehrmals gegen 2. Pflanzung vorgenommen.

Zur weiteren Entwicklung gelangen wir auf die  
Eigenschaften der Sinnung von Pflanzung  
über eine Subvention und Landeskosten  
zur Kolonisierung der Inseln unterhalb  
der Gunguiser Mission und der Landesverwaltung  
besser: "Für die Gunguiser Gunguiser von  
Subvention von 1200 fl. mit der Landesverwaltung  
zur Kolonisierung der Inseln unterhalb  
der Gunguiser Mission zu beauftragen."

Der Landesverwaltung wird eine Debatte  
untenig am 10. November.

Wird foladigung dieses Gegenstandes und  
die fernere Fortsetzung zu schaffen,

Gepfaffen sind unfertraglich

Abend des 1 Febr. 1873

Der Landesherrnprinzipal:

zu Weiblich.

Die Palatinen:

Dr. Paul Schädler

Wiesinger

